

Was ist gute Arbeit?

von Ottmar Schreiner ■ ■

» Vor allem die IG Metall bemüht sich seit einigen Jahren um die Wiederbelebung von Arbeitspolitik, die Qualitätsmaßstäbe für gute Arbeit setzt und auch umsetzen will. Das neue Gewerkschaftsprojekt „Gute Arbeit“ umfasst Aspekte wie Arbeitszeitgestaltung, Gesundheitsschutz, altersgerechte Arbeitsplätze und die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Die bisherigen Ergebnisse der Studien sind eindeutig: Aspekte der Einkommens- und Beschäftigungssicherheit rangieren klar vor anderen Aspekten wie etwa Arbeitsbedingungen und -inhalten. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis sowie ein regelmäßiger und auskömmlicher Lohn sind für den allergrößten Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Kern von guter Arbeit.

» Im Jahr 2007 hat der DGB ein neues Bewertungsinstrument, den DGB-Index Gute Arbeit, der die Qualität der Arbeit in Deutschland kenntlich machen soll, sowie erste Ergebnisse einer repräsentativen Befragung vorgestellt. Bundesweit wurden Berufstätige befragt, einschließlich geringfügig Beschäftigter, LeiharbeiterInnen oder Teilzeitbeschäftigte und unabhängig von ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft. Die Ergebnisse der Studie bestätigen erneut mit allem Nachdruck, dass aus Sicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Arbeit nur dann als gut bezeichnet wird, wenn damit berufliche Zukunftssicherheit verbunden ist und die Einkommen als ausreichend und leistungsgerecht empfunden werden. Die Befunde machen deutlich, dass die zunehmende Prekarisierung der Arbeit auch von den (noch) nicht Betroffenen als latente Bedrohung wahrgenommen wird.



Foto: www.fotolia.de, © Rainer Schmittchen

» Sicherlich gibt es auch Beschäftigungsgruppen, die trotz flexibler Arbeitsformen fest in den Arbeitsmarkt integriert sind und häufig auch über hohe Einkommen verfügen. Dazu gehören Selbstmanager, wie z.B. Freelancer oder (Schein-) Selbstständige in der Werbe- oder der Medienbranche, aber auch akademisch hochqualifizierte Angestellte. Bei den Betroffenen dominiert oft der Freiheitsgewinn, der aus flexiblen Arbeitsformen resultiert, über das Empfinden sozialer Unsicherheit. Dies ändert aber nichts an der hohen Wertschätzung, die das normale Arbeitsverhältnis bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Menschen erfährt. Hier liegt eine große Chance für Gewerkschaften und Mitte-Links-Parteien, den Trend zu unsicherer Beschäftigung aufzuhalten und umzukehren. Dabei kann es aber nicht um ein bloßes „zurück-zu“ gehen, also um die Wiederherstellung eines flächendeckenden Normalarbeitsverhältnisses „alten Typs“.



□ Für ein modernes Normalarbeitsverhältnis

Das Normalarbeitsverhältnis hatte in Westdeutschland über lange Zeit eine politisch unbestrittene Orientierungsfunktion für die allgemeinen Einkommens- und Sicherheitsstandards. Arbeitsrechtliche Deregulierungen, wie z.B. die Lockerung des Kündigungsschutzes, die politisch gewollte Förderung und Begründung atypischer Beschäftigung (z.B. Minijobs und Leiharbeit), die Ausbreitung des Niedriglohnssektors sowie die Neukonstruktion der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik entfalten auf breiter Front eine Hebelwirkung, die das Normalarbeitsverhältnis immer stärker zurückdrängt. Damit wächst der Druck auf die Menschen zur ungeschützten Verwertung ihrer Arbeitskraft um nahezu jeden Preis (Re-Kommodifizierung). Eine emanzipatorische Politik, die eine gesteigerte Handlungsautonomie der Menschen fördern will, müsste aber gerade auf die Stärkung und nicht die Schwächung der Erwerbspersonen am Arbeitsmarkt und in der sozialen Sicherung setzen. Das Normalarbeitsverhältnis soll die besondere „Ware Arbeitskraft“ vor den Wechselfällen des Arbeitsmarktes schützen. Ein absoluter Schutz etwa im Sinne einer Arbeitsplatzgarantie ist naturgemäß in einer Marktwirtschaft nicht möglich. Das Normalarbeitsverhältnis will dreierlei erreichen: Zum einen befördert es den Aufbau langfristiger Vertragsbeziehungen zwischen Unternehmen und Beschäftigten. Zweitens beruht es auf einem zumindest existenzsichernden Lohn. Schließlich umfasst es Eingriffe in den Arbeitsmarkt, die den Warencharakter der Arbeit, auf deren Verkauf sich die materielle Existenz des Arbeitnehmers gründet, einschränken soll. Damit wird der fundamentalen Besonderheit der Arbeitskraft Rechnung getragen: Die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt haben für den Besitzer der Arbeitskraft nicht nur eine ökonomische, sondern existenzielle Bedeutung. Sie ist zudem nicht nur Kosten-, sondern auch Nachfragefaktor.

» Vor allem aber: der Arbeitsmarkt ist deshalb kein Markt wie jeder andere, weil Menschen im Gegensatz zur Gemüsegurke oder zum Autoreifen eine besondere Würde haben. Das neoliberale Dogma, wonach der Arbeitsmarkt ein Markt wie jeder andere sei, der nur nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage funktioniert, erniedrigt den Menschen zu einem bloßen Objekt der Märkte und ist zutiefst inhuman.

» Ein breit gefächertes Regulierungsinstrumentarium reicht von der Bindung des Arbeitgebers an feste Regeln (beispielsweise Kündigungsschutz) über Arbeitsschutzmaßnahmen zum langfristigen Erhalt der Arbeitskraft bis hin zu einem verlässlichen Sozialschutz, der im Falle von Arbeitslosigkeit oder Krankheit sowie im Alter den erworbenen Lebensstandard in angemessenem Umfang sichern soll (Statusgarantien des Normalarbeitsverhältnisses). Die so erworbene relative Sicherheit stärkt die Verhandlungsmacht der abhängig Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt und sichert ihre Teilhabe am wirtschaftlichen Fortschritt. Das Normalarbeitsverhältnis wurde damit zu einem wesentlichen Garanten des sozialen Friedens. Allerdings hatten sich auch innerhalb des Normalarbeitsverhältnisses flexible Gestaltungsmomente ausgebreitet, wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten und Entgelte.

□ Gleichberechtigung bei Erwerbs- und Familienarbeit

Der normative Schutz des Normalarbeitsverhältnisses will die Existenzsicherung, die auf Erwerbsarbeit beruht, zur Grundlage eines auf Dauer planbaren Lebens machen. Bei allen notwendigen Veränderungen in der Arbeits- und Sozialpolitik muss als Leitbild an eben diesem normativen Grundanliegen festgehalten werden. Dies gilt für die sich verändernden herkömmlichen Dauerarbeitsverhältnisse, aber auch für neue Beschäftigungsformen. Der herkömmliche Begriff des Normalarbeitsverhältnisses muss durch ein erneuertes Leitbild ersetzt werden, ohne das zentrale

Bedürfnis nach sozialem Schutz preiszugeben. Auch das „alte“ Verständnis von normaler Arbeit enthielt schwere Diskriminierungselemente und war von Einstellungen, Verhaltensweisen und Prägungsmustern des Lebenslaufs bestimmt, die heute – wenn überhaupt – nur noch sehr begrenzt gelten. Dies gilt in besonderem Maße für die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen mit der Hausfrauenehe als Regelfall. Vor allem aufgrund der Bildungsexpansion ist die Bildungsbeteiligung der (westdeutschen) Frauen seit Anfang der 1970er Jahre ebenso beständig gestiegen wie ihre Beteiligung an der Erwerbsarbeit. Ein zeitgemäßes Verständnis von Normalarbeitsverhältnis muss dem verbreiteten Wunsch gerecht werden, dass beide Geschlechter sich gleichberechtigt die Erwerbs- wie auch die Familienarbeit teilen können. Frauen müssen einen prinzipiell eigenständigen Status von Beschäftigungs- und sozialer Sicherheit erwerben können, der unvereinbar ist mit dem Abdrängen auf prekäre Beschäftigung in Form eines das Einkommen des Mannes ergänzenden „Hinzuverdienstes“.

□ Für eine lebenslauforientierte Arbeitsversicherung

Ein modernes Normalarbeitsverhältnis muss nicht nur Flexibilisierungsrisiken absichern, sondern auch Flexibilisierungschancen eröffnen. Denkbar ist ein Umbau der Arbeitslosenversicherung in eine Arbeits- oder „Arbeitslebensversicherung“ (Günther Schmid). Diese soll nicht nur dann Leistungen erbringen, wenn das Risiko Arbeitslosigkeit eingetreten ist, sondern auch (gewollte) Übergänge und (ungewollte) Brüche in der Erwerbsbiographie absichern. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen in bestimmten Lebensphasen eine weniger starke Einbindung in die betriebliche Arbeitswelt. Vorübergehende Erwerbsunterbrechungen oder Teilzeitarbeit sind vor allem für viele Frauen in erheblichem Umfang willkommen, um persönliche und berufliche Zeitwünsche einander anzugleichen. Dies gilt für individuelle Ansprüche auf Qualifizierung und Weiterbildung wie für Personen mit Zeitnot und

Fürsorgeverpflichtungen, die das Ausmaß der Erwerbstätigkeit jeweils ihren individuellen Bedürfnissen und Lebensumständen anpassen wollen. Umstände, die sich im Lebensverlauf ändern können – und ohne dass sie dadurch Nachteile erfahren.

Nur wenn das Normalarbeitsverhältnis auch neue Formen lebenslauforientierter Sicherung einschließt, wird es in seiner Funktion als zentrale arbeitsgesellschaftliche Bezugsnorm auch künftig bestehen können. Flexible und unterschiedliche Formen der Erwerbsarbeit dürfen nicht zu Lücken bei der sozialen Sicherung führen. Nur eine umfassende Versicherungspflicht, die den Zugang zu allen sozialen Sicherungssystemen unabhängig vom Status als Arbeitnehmer verbreitert und die Anreize zur Umgehung oder Einschränkung der Versicherungsbeträge abschafft (z.B. bei den Mini- und Midijobs und Selbständigkeit), kann verhindern, dass die Lasten einer späteren Grundversicherung immer größer werden.

Auch bei Selbständigen wächst das Armutsrisiko. Über die Hälfte arbeitet ohne Beschäftigte und lebt als „Solo“-Selbständige allein vom Verkauf ihrer Arbeitskraft, viele als Geringverdiener; häufig beauftragt von Unternehmen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgebaut haben und stattdessen die ökonomische Misere und Versicherungsfreiheit der meisten Selbständigen zur Kostenreduktion nutzen. Eines der wenigen positiven Elemente der Hartz-Gesetzgebung, die freiwillige Arbeitslosenversicherung für langjährig Selbständige, wurde in einer gesetzgeberischen Nacht- und Nebelaktion wieder abgeschafft. Der Wechsel von abhängiger Beschäftigung zu einer selbständigen Tätigkeit muss ebenso sozial geschützt werden wie der umgekehrte Weg. Zu einem erweiterten Verständnis von Normalarbeit gehört auch, dass die interne Flexibilität, wie z.B. intensive Weiterbildung in einem Unternehmen, absoluten Vorrang vor externen Maßnahmen wie Entlassungen hat. Soweit dafür auch flexible Entgelte und Arbeitszeitregelungen erforderlich sind, müssen diese tariflich geregelt werden. ▶

» Die Politik muss sich wieder trauen, Halte-
linien nach unten durchzusetzen und der
Wirtschaft bei der Behandlung von Arbeit-
nehmerinnen und Arbeitnehmern arbeitsrecht-
liche Standards abzuverlangen, die zum Schutz
der Beschäftigten unabdingbar sind. Der Arbeits-
vertrag ist für die allermeisten Menschen das
wichtigste Rechtsverhältnis ihres Lebens. Nicht
jede Arbeit ist besser als keine, sondern jede Arbeit
muss Grundlage sein können für ein selbstverant-
wortetes Leben und eine verantwortungsvolle
Lebensplanung, für eine angemessene Wohnung
und die Gründung einer Familie.



Foto: www.fotolia.de, ©Susanne Güttler

» Ein zeitgemäßes Verständnis von normaler
Arbeit bedarf zudem einer grundlegenden
Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik.
Seit der Hartz-Gesetzgebung reproduziert die
Arbeitsmarktpolitik die Aufspaltung der Arbeit in
sichere und prekäre Beschäftigung. Es wurde ein
zweistufiges Arbeitsmarktsystem installiert, das
die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung
sowohl rechtlich wie organisatorisch von der steu-
erfinanzierten Grundsicherung trennte. Bei der
Hartz IV-Grundsicherung aber handelt es sich
nicht mehr um eine wie auch immer geartete
Arbeitsmarktpolitik, sondern um die Umwandlung
von Arbeitsmarktpolitik in Armuts-„Fürsorge“.
Deshalb brauchen wir eine grundlegende Erneue-
rung der Arbeitsmarktpolitik. ■

↳ Ottmar Schreiner, ist SPD-Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen AfA in der SPD.

PapyRossa Verlag



**Georg Fülberth: »Doch wenn sich die Dinge
ändern« – Die Linke | Broschur;**
169 Seiten; EUR 12,90

»Die Linke« will das Vakuum füllen, das der
Untergang des bundesdeutschen Sozialstaats und der
DDR hinterlassen hat. Georg Fülberth fragt nach ihrem
Platz in der Opposition gegen Marktradikalismus und
neue deutsche Weltpolitik.



Rolf Verleger:
Israels Irrweg – Eine jüdische Sicht
Broschur; 163 S.; EUR 12,90

„Das Judentum ist Leuten in die Hände gefallen, denen
Volk und Nation höhere Werte sind als Gerechtigkeit
und Nächstenliebe.“ Rolf Verleger, Mitglied im Direkto-
rium des Zentralrats der Juden in Deutschland, möchte
dies ändern und kritisiert Israels Politik als fatal.

Tel. (02 21) 44 85 45 | Fax 44 43 05 |
mail@papyrossa.de | www.papyrossa.de